

Interessentenfragen – Klarstellungen

Vorhaben: Zulassungsverfahren Prüfstellen, Positivliste „Maschinen zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube“ (25_EU_009), Version 1 (Stand: 28.01.2026)

Nr.	Bieterfrage	Klarstellung
	-	Anpassung Vertrag in der neuen Version 2 (Ergänzung fehlende Angabe Versicherungssummen in § 6 Abs. 5).
1	Zu Anlage C (Vertrag), § 8 Abs. 2: Konkret geht es um die vorgesehene Klassifikation der Informationen: Ist hier „vertraulich“ oder „streng vertraulich“ gemeint? Auch würden wir gern kurz verstehen, weshalb die Behandlung der Informationen gegenüber Dritten als „vertraulich“ definiert ist. Der Hintergrund ist, dass eine Einstufung als „streng vertraulich“ in der Praxis eine durchgängige Datenverschlüsselung bei Transport und Speicherung erfordert und mit einem höheren organisatorischen Aufwand verbunden ist. Daher möchten wir die Klassifikation gern korrekt einordnen.	Bei der Uneinheitlichkeit der der Klassifizierung handelt es sich um ein redaktionelles Versehen, das in der neuen Version 3 des Vertrages korrigiert wurde (= streng vertraulich). Diese Klarstellung führt zu einer Änderung der Vergabeunterlagen. Die Änderungen wurden in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht (§ 8 Abs. 2)